

Bad Nauheimer Gespräche e.V.

Wer sind wir?

Die Bad Nauheimer Gespräche sind ein gesellschaftspolitisches Forum in Hessen, getragen von dem vor über 50 Jahren gegründeten "Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V.".

Ziel ist, der interessierten Öffentlichkeit ein Informations- und Diskussionsforum zu bieten, in dem Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft relevante Themen unter sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekten vorstellen und diskutieren. Zielgruppe des Vereins sind alle an sozial- und gesellschaftspolitischen Themen interessierte Bevölkerungsgruppen.

Inzwischen haben über 160 Veranstaltungen stattgefunden. Die Themen sind weit gefächert und reichen von kindlicher und jugendlicher Aggression über Ernährung und Sport, medizinische und medizinethische Fragestellungen sowie zuletzt der Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie und zur Cancel culture.

Informationen zu den bisherigen Veranstaltungen, zu den Trägern und Mitgliedern des Vereins entnehmen Sie bitte der Homepage. Seit 2021 sind dort auch die Mitschnitte der Veranstaltungen verfügbar.

Natürliche und juristische Personen können Mitglied des Fördervereins Bad Nauheimer Gespräche e.V. werden.

So erreichen Sie uns

mit Bus & Bahn:

Vom Frankfurter Hauptbahnhof aus ca. 30 Minuten.

S-Bahn (Linie 1-6 und 8-9) zur Haltestelle Ostendstraße, dann entweder ca. 10 Min. Fußweg oder mit der Straßenbahnlinie 11 bis zur Haltestelle Schwedlerstraße.

mit dem PKW/Adresse

für Navigationssystem: Haupteingang: Hanauer Landstraße 152, 60314 Frankfurt

Tiefgarageneinfahrt: Gegenüber Lindleystraße 8, 60314 Frankfurt

Parkplätze

P1: Tiefgarage Landesärztekammer (Einfahrt Lindleystraße) - (Anmeldung erforderlich) P2: Parkstreifen im öffentlichen Parkraum

Anfragen und Anmeldung

(Um Anmeldung per Fax oder E-Mail wird gebeten)

Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V.

Hanauer Landstraße 152 60314 Frankfurt am Main Telefon: (069) 76 63 50 Telefax: (069) 76 63 50

e-Mail: info@bad-nauheimer-gespraeche.de www.bad-nauheimer-gespraeche.de

ie Veranstaltungen sind öffentlich und kostenlos. Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme sind produkt-und/oder dienstleistungsneutral gestaltet. Sie werden von der LAEKH mit Punkten zertifizert, entsprechen den Leitsätzen der BZÄK und der DGZMK und werden ohne Sponsoren durchgeführt. Interessenskonflikte der Veranstalter und der Referenten bestehen nicht.



Einladung

Das Grundgesetz als Leuchtturm – Warum ignorieren wir den Kurs?

Dienstag, 12. 11.2024 19:00 Uhr Landesärztekammer hessen Hanauer Landstr. 152, 60314 Frankfurt Teilnahme in Präsenz und online

Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V. Gesellschaftspolitisches Forum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor nunmehr 75 Jahren haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes basierend auf den Gedanken der Aufklärung und der Freiheit und vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Weimarer Republik und des Dritten Reichs ein einzigartiges freiheitliches und modernes Gesetzeswerk, einen Leuchtturm, geschaffen.

In der Tradition der Virginian Declaration of Rights, der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, der Paulskirchenverfassung und der Weimarer Reichsverfassung verlieh das Grundgesetz nach den Zeiten des Dritten Reiches den Grundrechten eine hervorgehobene Bedeutung, darunter der Würde des Menschen, dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht, seine Meinung frei zu äußern.

Heute hat es den Anschein, als seien wir zu geistlos oder zu schwach (geworden), den Geist des Grundgesetzes zu erfassen und zu schützen. Den von den Ideen der Freiheit, der Demokratie und der Grundrechte begeisterten Vätern des Grundgesetzes dürfe die Notwendigkeit eines aktuell diskutierten Demokratiefördergesetzes schwer vermittelbar sein.

Der Jurist Dr. Tom Erdt hält ein flammendes Plädoyer, den Wert dieses Leuchtturms für die Demokratie wieder neu zu entdecken und den Kurs zu halten – gerade auch in den derzeit stürmischen Gewässern.



©Manuel Maier

Dr. jur. Tom Erdt

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Moderation

Prof. Dr. med. Ursel Heudorf, Bad Nauheimer Gespräche e.V.

Grundgesetz (Auszug)

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Art 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre..
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.